

Gesunde Schule

Beitrag von „Trantor“ vom 8. Dezember 2011 08:40

Grundsätzlich nicht, allerdings ist da die Beweisführung schwierig. Eine Eigenmessung würde da nicht anerkannt werden. Da braucht man schon eine Dauermessung durch einen Sachverständigen (zumal die Verordnung zwischen Dauerlärm und Lärm spitzen unterscheidet). Die Schulträger werden sich da natürlich winden (ich sehe schon dass Argument vor mir, dass die Lautstärke im Unterricht am mangelnden Durchsetzungsvermögens der Lehrkraft läge). Man müsste das wirklich mal durchklagen, als Gewerkschafts- oder Lehrerverbandsmitglied hat man ja eine Dienstrechtschutzversicherung.